Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Presseinformation

.21.11.2008

„Steuerausfall von 320 Millionen Euro gefährdet Finanzierung des Brandschutzes“

IMK unterstützt Initiative von Innenminister Wolf: Feuerschutzsteuer muss weiter den Ländern gehören

Pressestelle

Innenministerium
Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Das Innenministerium teilt mit:

Den Bundesländern droht ein Steuerausfall in Höhe von etwa 320 Millionen Euro pro Jahr, der die Finanzierung des Brandschutzes gefährdet. Darauf wies heute (21. November) Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Innenministerkonferenz in Potsdam hin. Die Innenminister und -senatoren aller Länder unterstützen deshalb eine Initiative von Nordrhein-Westfalen. Danach sollen die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auch künftig den Ländern zustehen. Unliebsame Konsequenz aus der Föderalismusreform war bislang der Vorstoß, die Feuerschutzsteuer künftig dem Bund zufließen zu lassen.

„Ohne dieses Geld kann der Brandschutz in den Ländern nicht nachhaltig finanziert werden“, warnte Wolf. „Der Feuerschutz ist Teil der Sicherheit unserer Menschen.“ Deshalb begrüßte er nachdrücklich den Beschluss der IMK. Danach soll die Feuerschutzsteuer zweckgebunden zur Finanzierung des Brandschutzes erhalten bleiben.

Innenminister Wolf befürchtet für Nordrhein-Westfalen einen Verlust von jährlich rund 60 Millionen Euro. Dieses Geld aus der Feuerschutzsteuer erhalten bisher die nordrhein-westfälischen Kommunen überwiegend direkt als Pauschalen u. a. zum Kauf von Löschfahrzeugen. Der Rest

kommt ihnen mittelbar über zentrale Maßnahmen des Landes und in Form von Ausbildungsleistungen des Instituts der Feuerwehr in Münster zugute.

Feuerschutzsteuer wird auf Versicherungsbeiträge für Feuerversicherungen einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen erhoben, aber auch auf Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen, wenn diese Gefahren abdecken, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können.